

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil: G. Fontane, für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach, für den übrigen redakt. Theil: J. Sachseld, sammtlich in Bosen. Verantwortlich für den Inseratenteil: J. Angkist in Bosen.

Bosener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Bosen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gek. Ad. Schick, Hoflieferant, Gr. Berber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Meißel, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8, in den Städten der Provinz Bosen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Hoffe, Haalenstein & Fogler A.-G., G. J. Paake & Co., Zwaitschendorf.

Nr. 269

Die „Bosener Zeitung“ erscheint wochentlich drei Mal, am Sonntag und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, am Sonntag und Feiertage ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Bosen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 18. April.

Inserate, die sechsgehaltene Zeitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Amliches.

Berlin, 17. April. Der König hat dem Ersten Staatsanwalt Hecht in Ansternburg und dem Ersten Staatsanwalt Lodemann in Hannover den Charakter als Geheimer Justizrath verliehen, sowie den Landrath Küster in Sorst zum Regierungsrath, den Landgerichtsrath Wisnmann in Danzig zum Ober-Landesgerichtsrath in Marienwerder, den Gerichtsassessor Fischer in Hoberkwerda zum Amtsrichter daselbst, und den Gerichtsassessor Fleuter in Bonn zum Amtsrichter in Lobberich ernannt.

Deutschland.

L. C. Berlin, 17. April. Die von Vertretern aller Parteien bei der ersten Verathung des Telegraphenmonopolgesetzes geäußerten Wünsche, das Gesetz gemeinschaftlich mit dem Gesetz über elektrische Anlagen zu verhandeln, scheinen nach dem bisherigen Verlauf der Kommissionsverhandlungen nicht in Erfüllung gehen zu sollen. Die Vertreter der Telegraphenverwaltung bestritten den Zusammenhang beider Gesetze: das letztgenannte sei nur ein Polizeigesetz zum Schutze der Benachtheiligung elektrischer Anlagen untereinander und für die Sicherung des Publikums gegen die aus den Starkstromanlagen folgenden Gefahren. Wie soll man aber die Benachtheiligung der elektrischen Anlagen untereinander durch ein Gesetz verhüten, wenn der überwiegend größte Theil derartiger Anlagen sich von vornherein außerhalb dieses Gesetzes stellen will? Doch nur auf Kosten der kleinen Minderheit, die ohnehin als Privatbetrieb mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die der Reichsbetrieb nicht empfindet. Bis aber dies neue Gesetz zu Stande kommt, — bis dahin können nach der Meinung der Regierungsvertreter Jahre vergehen — soll der gegenwärtige Zustand des unbedingten Uebergewichts der Telegraphenverwaltung natürlich bestehen bleiben. Und wird denn die Telegraphenverwaltung jemals dazwischen willigen, sobald ihr erst ihr Telegraphenmonopol gesetzlich bestätigt ist, ihre jetzige Stellung zu verschlechtern? Wird sie nicht vielmehr ihren ganzen Einfluß im Bundesrath zur Geltung bringen, um zu verhindern, daß etwas ihr nicht Genehmes Gesetz werde? Wenn daher in dieser Beziehung berechtigten Wünschen anderer Interessenten als der Post, und es giebt solche, Rechnung getragen werden soll, so ist jetzt bei der Festlegung so überaus wichtiger fiskalischer Vorrechte der einzig geeignete Zeitpunkt. Und die Telegraphenverwaltung wird zweifelsohne viel nachgeben, um nur ihr Ziel, die Gewährung des Monopols zu erhalten. Das vielumstrittene Telegraphenmonopol besteht bis jetzt nur in den Hoffnungen und Träumen der Telegraphenleute. Selbst ein so durchaus wohlgesinnter Staatsrechtslehrer, wie Professor Laband, eine Autorität ersten Ranges, befreit rückhaltslos die Existenz einer solchen ausschließlich fiskalischen Berechtigung. Allein das bietet freilich keinen Grund, sich gegen die Neuschaffung eines solchen Verkehrsmonopols zu erklären. Unsere Gewohnheit sowohl als Ueberlegung führen uns zu dem Schlusse, daß die einheitliche, in eine Hand gelegte Nachrichtenübermittlung sehr zum Vortheil des Ganzen gereiche durch gleichmäßige Ausübung, Verbilligung, Zuverlässigkeit und Verhütung mancher Nachteile und Gefahren, die doch immerhin dem Privatverkehr von Ort zu Ort anhaften müssen. Aber weshalb denn mit dem Telegraphenmonopol noch weiter gehen, als bei dem Postregal? Die Erfahrungen, die sowohl die Post, als die Privatanstalten für Stadtbriefbeförderung bei ihrer Konkurrenz gemacht haben, fordern doch geradezu heraus, für das Telegraphen- und Telephonmonopol die gleiche Unterscheidung, oder wenn man will, Beschränkung, zu machen, d. h. den Verkehr innerhalb eines Ortes von demselben frei zu lassen! Den Gemeinden sollte doch ihr Recht, mit ihrem oft theuer erworbenen Grund und Boden zu schalten und walten nicht verkürzt werden. Die Gemeinden selbst sollten nicht lediglich um des lieben Friedenswillen sich die Möglichkeit nehmen lassen, nutzbringende Wohlfahrtsanstalten selbst auszunutzen. Denn was man dem Gemeindefiskus gern gönnt, ist man geneigt, dem Reich als engherzige Fiskalität zum Vorwurf zu machen. Wir haben uns nun einmal daran gewöhnt, in der Postverwaltung Ueberschüsse sehr zu bebauern, wünschen vielmehr Verkehrsvereinfachungen durch dieselbe herbeigeführt zu sehen. Und in der That sind auch die politischen Vortheile, welche das Reich als unumschränkter Gebieter von Post und Telegraph besitzt, so groß und werthvoll, daß sehr wohl im Interesse der Einzelnen auf eine Vermehrung der materiellen Vortheile verzichtet werden kann. Einige aber nur sehr geringe Aenderungen hat dieser Gesichtspunkt in den bisherigen Kommissionsberatungen insofern gefunden, als den Gemeinden selbst die Einrichtung von Telegraphen- und Telephonanstalten für den Verkehr innerhalb ihres Bezirkes noch gelassen ist, aber nur, wenn sich an dem Orte nicht schon eine entsprechende Einrichtung befindet und mit der Verpflichtung, jederzeit die

errichteten Anlagen gegen Erstattung des Selbstkostenpreises an die Telegraphenverwaltung abzutreten. Die Verleihung des Rechtes an die Gemeinden erfolgt durch die Telegraphenverwaltung, welche auch — und zwar ohne Beschränkung durch Rechtsschutz der Beliehenen — die Verleihung zurücknehmen kann. Hiermit waren die Vertreter der Telegraphenverwaltung in der Kommission einverstanden. Viel ist hiermit nicht erreicht, aber immerhin doch etwas. Der Antrag v. Buol, der sich an die früheren — dem seinigen gegenüber zurückgezogenen — Anträge der freisinnigen Partei anschließt, auch Privatunternehmern den Lokalverkehr zu gestatten, wurde von der Telegraphenverwaltung energisch bekämpft, erhielt aber doch 8 Stimmen gegen 10. Auf den Streit über die Zugehörigkeit der Telephone zur Telegraphie einzugehen, verlohnt nicht. So sonderbar es anmuthet, wenn durch spitzfindige Deutungen die Zusammengehörigkeit beider künstlich zu begründen versucht wird, so sehen wir doch tatsächlich beide Einrichtungen in einer Hand vereint und dürfen der Telegraphenverwaltung das Zeugniß nicht versagen, daß sie mit großem Geschick noch zur rechten Zeit sich wichtige Vorrechte gesichert hat, als sie seiner Zeit als Unternehmerin von Telephonanlagen auftrat. Ein ernstlicher Widerstand gegen die Verschmelzung beider als Reichsmonopol ist gar nicht zu erwarten. Zu wünschen ist aber, daß die zu erwartende zweite Lesung und schon die Beschlüsse der Kommission zweierlei klar feststellen: die Post als Telegraphen- und Telephon-Unternehmer darf im Allgemeinen sich keine Vorrechte gegen andere elektrische Unternehmungen anmaßen — soweit es sich um Fragen des Selbstbeutels handelt. Das Telegraphen- und Fernsprechmonopol soll sich nur auf den Fernverkehr beziehen, innerhalb der einzelnen Gemeinde dem freien Wettbewerb überlassen sein. Der Antrag v. Buol müßte also in zweiter Verathung der Kommission oder des Plenums noch eingesügt werden. Daß die Genehmigungsrechte der Gemeinden als Grundeigentümer hierdurch ebenfalls nicht geschmälert werden dürfen, liegt klar auf der Hand.

Dem Gedanken, in Berlin etwa in der Mitte dieses Jahrzehnts eine große Ausstellung zu veranstalten, soll man, dem Vernehmen der „Staaten-Korrespondenz“ zufolge, in den leitenden Kreisen der Reichsverwaltung nicht un sympathisch gegenüberstehen.

Der Reichstagspräsident v. Levetzow ist erkrankt und muß das Zimmer hüten. Der Zustand ist angeblich nicht ganz unbedenklich.

Wenn Fürst Bismarck, so schreibt man der „Germ.“, jetzt gewählt werden sollte, wird er nur ein sog. Minoritätsmandat bekleiden und dasselbe der Haltung der deutschhannoveranischen und freisinnigen Wählerschaft verdanken. Früher war ihm bekanntlich kein Wort zu schwach gegen solche Mandate. Auch eine Ironie des Schicksals!

Wegen eines Sitzplatzes im Reichstage für den Fürsten Bismarck musterten einige Verehrer desselben, so schreibt die „Freie Btg.“, in der Plenarsitzung am Freitag die zur Zeit noch nicht besetzten Plätze. Der beste unter den noch freien Plätzen ist untreulich derjenige des verstorbenen Abg. Windthorst. Die Zentrumspartei hat aus Pietät denselben noch nicht wieder besetzt. Dem Fürsten Bismarck aber wird dieselbe schwerlich diesen Platz überlassen wollen. Sonst sind fast nur am äußeren Rande unter den Bosen und Elsäffern noch einige Plätze verfügbar, welche zur Zeit als Depots für Schreibmaterialien benutzt werden. Nach seiner jetzigen oppositionellen politischen Haltung aber müßte Fürst Bismarck eigentlich sich auf der äußersten Linken einen Platz auswählen. Dort ist aber leider zur Zeit Alles besetzt. Es bleibt dann nur noch zur Verfügung der Platz 112 in der fünften Reihe der Konservativen neben dem Grafen Arnim. Schließlich einigte man sich dahin, daß im Falle der Ernennung des Herrn v. Puttkamer zum Oberpräsidenten dessen Platz jedenfalls bis zu einer Wiederwahl vacant werden würde. — Darüber, daß Fürst Bismarck gleich nach seiner Wahl einen Antrag auf Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten einbringen wird, hört man zwar Mutmaßungen äußern, namentlich auf der rechten Seite, etwas Bestimmtes aber verlautet darüber noch nicht.

Aus der Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Etatsjahr 1889/90 hebt die „Freie Btg.“ Folgendes hervor. Fürst Bismarck hatte schon für den März 1890 Gehalt bezogen, ist aber am 20. März entlassen worden. Sein Nachfolger hat vom 20. März ab Gehalt bezogen. Fürst Bismarck hat zehn Dreifünftel des Monatsgebalt zurückbezahlt. Allerdings ist noch eine Schwierigkeit geblieben bezüglich der auf die beiden Tage des 20. März und des 31. März entfallenden Gehaltstheile, da Herr v. Caprivi zwölf Dreifünftel Monatsgehalt zustanden. Diese Schwierigkeit kann nur gelöst werden dadurch, daß der Reichstag nachträglich noch 300 M. Reichskanzlergehalt für diese beiden Tage bewilligt.

Die Beantwortung der Interpellation Hacke und van Hülst, betreffend den Bildungsstand der ostfriesischen Rekruten, durch den Reichskanzler v. Caprivi hat die Interpellanten, wie Abgeordneter van Hülst in der Sitzung vom 13. d. Mts. erklärte, befriedigt. Die Ausnahme der Erklärung des Kanzlers in Ostfriesland selbst ist nicht ganz so günstig, wie sich aus Zuschriften ergibt, die an das „Berl. Tagebl.“ gelangt sind. In einer derselben heißt es:

Ueber den von Keinem angezweifelt Patriotismus der Ostfriesen verlangen wir kein Zeugniß, wohl aber bündige Auskunft darüber, was mit dem Hauptmann Bayer in Aurich geschieht, welcher der ganzen Kompagnie eröffnete, daß die ostfriesischen Döfen nur zufrieden seien, wenn sie vier Stunden auf dem Rist und vier Stunden auf dem Torfe säßen, und ferner Auskunft darüber, woher die Hälfte der Rekruten stammt, die angeblich den Namen des Kaisers nicht kannten, und wie die Art der Fragestellung war. Es darf ruhig erklärt werden, daß in ganz Ostfriesland kein Schulkind gefunden werden kann, welches den Namen nicht weiß. Außerdem haben unsere Abgeordneten gar kein Gewicht darauf gelegt, wie denn die Anzahl von 28 Rekruten ermittelt ist, welche des Kaisers Namen nicht wußten. Soffentlich werden die ostfriesischen Bürgervereine nochmals ausdrücklich Protest erheben.

Bekanntlich zirkulirt auch noch eine Adresse an den Kaiser in Ostfriesland.

Herr v. Saucken-Julienfeld ist, wie wir aus der „Ostf. Volksztg.“ ersehen, am Mittwoch in den Morgenstunden an den Folgen einer akuten Gehirnkrankung gestorben nach fast zehnonatlichem Krankenlager. Die freisinnigen Fraktionen des Reichstags und Landtags haben prachtvoll Kranze zur Beerdigung ihres verstorbenen Kollegen überandt.

Für Pastor Ziegler in Diegnitz und dessen Buch „Der geschichtliche Christus“, hat die theologische Fakultät in Straßburg ein günstiges Zeugniß abgelegt.

Die „Kreuzztg.“ schreibt: In verschiedenen Blättern wurde lebstin gemeldet, der Dr. Kropatschek werde nächstens „im Auftrage“ des Siebener-Ausschusses zur Anbahnung der Reform des höheren Unterrichtswesens, dem er angehört, die Berliner Schulen „inspizieren“. Die Veranlassung zu dem theilweis daran geknüpften Gerüde ist einfach die, daß Dr. Kropatschek das Ministerium gebeten hat, ihm zu seiner Information zu gestatten, einige Berliner Anstalten, besonders lateinlose zu besuchen. Von einem „Auftrage“ oder einer „Inspektion“ kann selbstverständlich nicht die Rede sein.“ Dr. Kropatschek ist bekanntlich Redakteur an der „Kreuzztg.“

Frankfurt a. M., 17. April. Wegen Beleidigung der Offiziere des Württembergischen Ulanenregiments „König Karl“ ist von der Staatsanwaltschaft nunmehr auch der Verfasser des im Januar abgetheilten Artikels der „Frankfurter Zeitung“, Redakteur Widmann in Stuttgart, angeklagt. Die Verhandlung findet am 3. Mai vor der hiesigen Strafkammer statt.

Parlamentarische Nachrichten.

Zu den Ersatzwahlen für Windthorst hat das Zentrumswahlkomitee in Weippen nunmehr beschlossen, Graf Ballestrin für den Landtag, Professor v. Hertling, wenn dieser annimmt, für den Reichstag aufzustellen.

Lokales.

Bosen, den 18. April

\* [Wasserstand der Warthe.] Telegramm aus Pogorzelle vom 18. April 2,10 Meter. Telegramm aus Schrimm vom 18. April 2,27 Meter.

\* Für die Ueberschwemmten. In einer am Donnerstag abgehaltenen Vorstandssitzung des Vaterländischen Frauenvereins zu Berlin wurden verschiedene Summen auf Gesuche hilfsbedürftiger Zweigvereine aus unserm Oden bewilligt, darunter für Bosen, wo noch jetzt etwa 4000 Personen obdachlos sind, vorläufig 5000 Mark gespendet. Es wurde von Bosen aus betont, daß die Privatwohlthätigkeit erschöpft sei und der Provinzialverband sowie das Unterstützungskomitee mit ihrer Kraft, der Noth zu steuern, fast am Handeiseien. — Im zweiten Polizeirevier hat die Sanitätskommission fünf überschwemmt gewesene Parterrewohnungen als wieder bewohnbar erklärt.

\* Thierschutzverein. Der Ornithologische Verein hat die Gründung eines Thierschutzvereins in die Hand genommen und soll heute Abend die Verathung der Statuten, Vorstandswahl etc. im Lokale des Herrn Lambert stattfinden. Wir wollen nicht verfehlen, hier noch besonders darauf alle Thierfreunde aufmerksam zu machen. Herr Kaufmann Rudolf Schulz wird über Zweck des Thierschutzvereins und über die Mittel zur Erreichung des Zweckes in gedrängter Kürze einen Vortrag halten.

— b. In Berlin ist in der letzten Nacht von ruchlosen Händen eines der erst kürzlich an der Straße nach dem Reichsgarten angepflanzten Bäumchen umgebrochen und von einem anderen der Fiabel gestohlen worden. Schade, daß der Thäter nicht erwischt ist.

— b. Ein schulpflichtiger Knabe, der schon seit einer Reihe von Tagen, statt in die Schule zu gehen, auf der Straße mit Zwiebeln handelt und das Publikum durch Anrufen zum Kaufen zu bewegen suchte, wurde gestern verhaftet.

— b. Vom Fleischmarkt. Wegen Freihaltens von aufgeblasenem Fleische wurden gestern wieder einige Fleischer zur Bestrafung notirt. — Drei Schinken, welche bei einem Fleischer ohne den Stempel des Fleischerbäuers gefunden wurden, ließ die Polizei einer Superrevision in Bezug auf Trichinen unterwerfen.

— b. Ein Vogelsteller wurde gestern im Glacis vor dem Warthauer Thore von einem Schutzmann gerade dabei betroffen, als er die Leimruthen legte. Er wurde verhaftet.

— b. Auf dem Saviehafel soll bekanntlich ein neuer Abort errichtet werden; gestern ist mit den Erdarbeiten zu diesem Zwecke begonnen worden.

— b. Diebstähle. Ein Arbeiter stahl gestern einem Butterhändler in der Krämerstraße zwei Stücke Butter und wurde deshalb verhaftet. Er ist auch geständig, mehrere andere Diebstähle in einem hiesigen Geschäfte, in dem er arbeitete, ausgeführt zu haben. — Eine Arbeiterin aus Wilda, welche in einem Geschäfte der St. Martinstraße in Arbeit stand, stahl dort einige Pfund Schmalz. Sie wurde gestern Abend verhaftet.

